

## Wegfall des Rechtsberatungsgesetzes

**D**as Rechtsberatungsgesetz mit seinen Ursprüngen in der Nazi-Diktatur (1935) soll nach dem Willen der Bundesregierung fallen. Es soll ersetzt werden durch ein so genanntes „Rechtsdienstleistungsgesetz“ (RDG). Einen Entwurf hierfür hat die Bundesregierung im Sommer 2006 vorgelegt. Verbraucher hoffen, durch den Wegfall des alten Gesetzes in Kürze legal billigen Rechtsrat in Anspruch nehmen zu können. Manche Anwälte machen sich Sorgen um ihren Besitzstand, wenn es „Nicht-Volljuristen“ in einem gewissen Umfang gestattet werden soll, Rechtsrat sogar kostenlos zu erteilen.

Ist es denn im Ergebnis für Bürger mit rechtlichen Fragen ein Segen oder ein Fluch, wenn demnächst fast jedermann Rechtsauskünfte erteilen darf? Nun, es ist unverkennbar, dass die Erteilung eines falschen Rechtsrates und dessen Befolgung zu existentiell bedrohlichen Lebenssituationen führen kann. Daher sind Anwälte in Deutschland verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten. Ohne Berufshaftpflichtversicherung keine Anwaltszulassung! Eine Autoreparaturwerkstatt respektive deren Meister hat zweifelsohne im Laufe der Zeit auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der versicherungsrechtlichen Abwicklung von Verkehrsunfällen gewonnen und kann daher sicher auch den ein oder anderen (kostenlosen) Tipp geben. Aber versteht der Meister etwas von einem Haushaltsführungsschaden, wenn eine Hausfrau bei einem Unfall schwere Verletzungen erlitten hat? Ist er in der Lage, Ratschlag zu erteilen über die Höhe eines angemessenen Schmerzensgeldes? Sicher nicht. Aber schlimmer noch: Erteilt er einen falschen Rechtsrat und kommt es auf dieser Grundlage zu einem wirtschaftlichen Schaden des Kunden, so mag dieser fehlerhafte Rechtsrat gegebenenfalls einen Schadensersatzanspruch dem Grunde nach begründen. In Ermangelung einer bestehenden Pflichtversicherung – wie derzeit bei Rechtsanwälten unabdingbar – dürfte dieser Anspruch jedoch häufig im Ergebnis nicht durchsetzbar sein. So ist es denkbar, dass Bürger der „Schnäppchengesellschaft“ Deutschland ganz im Sinne von „Geiz ist geil“ zunächst die Kosten für den Anwalt „sparen“, in dem sie berufsfremde Personen um kostenlosen Rechtsrat bitten, diesen auch erteilt bekommen und erst

danach im Falle einer fehlerhaften oder falschen Beratung ein richtiges Problem haben. Dann werden sie wohl doch einen Anwalt aufsuchen müssen, um ihren Schadensersatzanspruch wegen der Erteilung eines falschen Rechtsrates durchzusetzen. Spätestens hier wird deutlich, dass das Rechtsdienstleistungsgesetz schwere juristische und logistische Schwächen aufzuweisen hat, die für den Verbraucher kontraproduktiv sein können. Das erhebliche Gefährdungspotential, das das geplante Rechtsdienstleistungsgesetz implementiert, gebietet es nach wie vor, Rechtsberatung ausschließlich hinreichend qualifizierten Berufsträgern mit einer leistungsstarken Haftpflichtversicherung zu übertragen. Das müssen nicht ausnahmslos Volljuristen mit einer Anwaltszulassung sein. Die Rechtsberater oder Rechtsdienstleister der Zukunft müssen jedoch in jedem Fall über zertifizierte Befähigungsnachweise sowie entsprechende Berufshaftpflichtversicherungen verfügen.

### **Abschließend noch ein Hinweis:**

Rechtsanwälte als unabhängiges Organ der Rechtspflege sind nach dem bisherigen Berufsrecht ausschließlich dem Interesse des Mandanten verpflichtet. Ihre Unabhängigkeit stellt einen Erfolgsgaranten für eine optimale Interessendurchsetzung dar. Wo bleibt jedoch diese Unabhängigkeit, wenn beispielsweise nach einem Verkehrsunfall die gegnerische (!) Haftpflichtversicherung im Rahmen eines „All-Inclusive-Paketes“ die Schadensregulierung für den Geschädigten betreibt. Das hier keine neutrale rechtliche und ökonomisch optimale Beratung des Geschädigten stattfinden kann, liegt auf der Hand. Darüber hinaus kann sich das Unfallopfer sogar von seinem Friseur beraten lassen. Kostenlos!

**Dr. Esch & Kollegen  
Rechtsanwälte und Notar  
Konstanzer Str. 55  
10707 Berlin**

**Tel.: (030) 88 00 777-1  
Web: [www.dr-esch.de](http://www.dr-esch.de)**

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.